

Parlamentarischer Vorstoss

2024/596

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Professionalisierung des Sozialdienstes/ der Sozialhilfebehörde |
| Urheber/in: | Pascale Meschberger |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Winter |
| Eingereicht am: | 26. September 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Im Kanton Baselland liegt die Sozialhilfe-Unterstützung im Gegensatz zur Auszahlung von Renten, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträgen, der KESB und der Beratung bei Arbeitslosigkeit (RAF) noch immer teilweise oder vollständig in der Hand von Laien. Während grössere Gemeinden über einen professionellen Sozialdienst verfügen, welcher durch die gewählte Sozialhilfebehörde kontrolliert wird, wird in kleineren Gemeinden, der Sozialdienst, falls er nicht regional organisiert ist, durch die Sozialhilfebehörde ersetzt. Deren gewählte Mitglieder entscheiden über die Leistungen an die Sozialhilfebeziehenden oder -ersuchenden. Ob dabei die klaren rechtlichen Grundlagen in jedem Fall zur Anwendung kommen, darf zumindest bezweifelt werden.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, das Sozialhilfegesetz resp. das Asylgesetz und die entsprechenden Verordnungen zu vollziehen. Sie hat zur Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern (Volksstimme, 13.09.24, Interview mit Caroline Zürcher).

Es besteht die Gefahr, dass diese Aufgaben durch Laien nur unzureichend erfüllt werden können, entweder der Anspruch auf Unterstützung nicht anerkannt wird oder umgekehrt falsche Angaben nicht als solche erkannt werden.

Es ist an der Zeit, dass wir uns die Frage stellen, ob diese Organisationsform noch zeitgemäss ist.

An der Sissacher Tagung des Verbands für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO) im August 2024 bestand der Konsens, dass die Sozialhilfe im ganzen Kanton professionalisiert werden sollte.

Da gerade kleine Gemeinden nicht über die finanziellen Ressourcen verfügen, einen eigenen Sozialdienst aufzubauen, bisweilen wegen fehlender Unterstützungsbedürftiger auch gar keinen benötigen, wäre insbesondere an eine Regionalisierung zu denken.

Dies dürfte zudem dem gerade im Bereich Sozialarbeit/ Sozialpädagogik bereits augenfälligen Fachkräftemangel entgegenwirken.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Modelle in anderen Kantonen existieren?
- Welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Organisationsformen beinhalten?
- Ob regionale Projekte gezielt gefördert werden könnten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssten, sollte ein alternatives Modell zur Umsetzung vorgeschlagen werden? (Z.B. Delegation der Verfügungskompetenz der Sozialhilfebehörde an eine andere Instanz.)